

Auflage zur GV-Sitzung Fiefbergen am 14.12.16,  
TOP 13

Breitbandzweckverband Probstei  
Der Verbandsvorsteher

Schönberg, 04.11.2016

Vertreterinnen und Vertreter der Verbandversammlung  
des Breitbandzweckverbandes Probstei

Amt Probstei • Knüll 4 • 24217 Schönberg  
Frau Bürgermeisterin  
Silke Lorenzen  
Höhndorfer Weg  
24217 Fiefbergen

### Informationsbrief Nr. 2/2016

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem heutigen zweiten Informationsbrief möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand des laufenden Verfahrens informieren. Hierzu nehmen wir zunächst Bezug auf den ersten Informationsbrief vom 29.03.2016, sowie den in der Verbandversammlung am 04.07.2016 erfolgten Sachstandsbericht. Insbesondere war dort über das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens berichtet worden, welches die Grundlage für die weiteren Handlungsschritte abbildet. Leider wird das Markterkundungsverfahren immer wieder mit dem im vergangenen Jahr durchgeführten Interessenbekundungsverfahren verwechselt. An dieser Stelle soll daher darauf hingewiesen werden, dass das Interessenbekundungsverfahren unverbindlich war und dazu dienen sollte, festzustellen, ob ein wirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes darstellbar sein könnte.

Das Markterkundungsverfahren ist hingegen verbindlich und dient im Rahmen der Bundesrahmenrichtlinien dazu, ein Versagen des (freien) Marktes verbindlich festzustellen. Ohne dieses Verfahren wäre ein Handeln der öffentlichen Hand und damit des Breitbandzweckverbandes unzulässig. Im Ergebnis wurden, wie vom Breitbandkompetenzzentrum in der Verbandversammlung berichtet, die sog. weißen Flecken im Verbandsgebiet verortet, in denen eine Unterversorgung festgestellt wurde und in denen ein Ausbau durch die öffentliche Hand grundsätzlich erfolgen dürfte.

Unmittelbar nach der Sitzung der Verbandversammlung wurden die Aufträge für die Rechtsberatung und die technisch/wirtschaftliche Beratungsleistungen vergeben. Ziel war es, rechtzeitig entsprechende Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm für investive Maßnahmen zu beantragen.

Dieser Förderantrag ist nunmehr Ende Oktober fristgerecht eingereicht worden. Hinweisen möchten wir allerdings darauf, dass zur Antragseinreichung verschiedenste Modelle technisch und wirtschaftlich zu prüfen und zu berechnen waren. Der Bund gewährt Zuschüsse für investive Maßnahmen im Rahmen des von uns bevorzugten Betreibermodells nur, wenn sich diese technische Variante im Rahmen des sog. FTTB-Modells (Glasfaseranschluss bis ins Haus) als die wirtschaftlichste darstellt.

Es bedarf sicher keiner näheren Erläuterung, dass hierzu verschiedenste zum Teil sehr aufwändige Arbeitsschritte und Abstimmungen mit der Rechtsberatung, dem Breitbandkompetenzzentrum und auch der Investitionsbank Schleswig-Holstein notwendig waren.

Immer wieder werden wir gefragt, warum das Thema Breitband nicht einfacher und nicht schneller abzuarbeiten geht. Die Antwort ist im Prinzip einfach, Breitband geht nicht schnell und einfach. Auch die Erfahrungen aus anderen Zweckverbänden zeigen, dass das Thema viel zu komplex, inhaltlich schwierig und rechtlich kompliziert ist und daher einfach seine Zeit braucht. Allein in diesem Jahr änderten sich die Förderrichtlinien, das Vergaberecht und nicht zuletzt neuere Entscheidungen der Bundesnetzagentur zugunsten der Telekom mussten in die gesamten Arbeiten einbezogen werden. Wir bedauern wirklich sehr, dass man die Arbeit, die in diesem Thema steckt, nicht wahrnehmen oder sehen kann. Wir können Ihnen aber versichern, dass der Zeitplan, so wie wir ihn auch in der Sitzung erläutert haben, eingehalten wurde.

Die für die notwendige europaweite Ausschreibung eines Betreibers bzw. zu Erstellung eines Breitbandnetzes erforderlichen technischen Unterlagen liegen unserer Anwaltskanzlei bereits vor. Es wurde uns versichert, dass im November die Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung erfolgen kann. Dieses Verfahren wird mehrstufig sein, um am Ende den geeignetsten und wirtschaftlichsten Anbieter auswählen zu können.

Nach Angaben des Anwaltes wird das Verfahren wegen des seit April geltenden neuen Vergaberechts einen Zeitraum von mindestens 9 Monaten in Anspruch nehmen. Auch dieser Zeitraum erscheint auf den ersten Blick sehr lang, auf den zweiten Blick zeigt sich aber die gleiche Verfahrensdauer auch bei anderen Verbänden. Vergessen werden darf dabei aber auch nicht, dass die möglichen Anbieter gehalten sind, in diesem kommenden Verfahren verbindliche Angebote einzureichen. Diese bedürfen erfahrungsgemäß einer gewissen zeitlichen Dauer auch bei den Unternehmen.

Die Frage, wann der „echte“ Ausbau dann endlich losgeht, drängt sich an dieser Stelle natürlich auf und wird uns immer wieder gestellt. Eine verbindliche Antwort hierauf bedeutet natürlich, gewisse Aussagen für künftige Entwicklungen vorwegzunehmen. Das wird belastbar nicht funktionieren. Aber ausgehend von nach wie vor guten bis hervorragenden Strukturwerten, die uns von unserem technischen Berater, aber

auch dem Breitbandkompetenzzentrum bescheinigt werden z.B. bei den rechnerischen Kosten pro Hausanschluss, dürfen wir mit kompetenten interessanten Bewerbern im Rahmen der europaweiten Ausschreibung rechnen. Angesichts dieser guten Ausgangslage gehen wir, auch wenn es dafür naturgemäß keine Garantie geben kann, von wirtschaftlichen Angeboten aus, die am Ende des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhalten könnten. Letztlich hat sich dies auch schon in dem - wenn auch unverbindlichem – Interessenbekundungsverfahren im letzten Jahr gezeigt.

Erst danach aber, also nicht vor dem zweiten Halbjahr 2017 wird es dann in die sog. Aquisephase vor Ort gehen, in der sich möglichst viele, jedenfalls eine bestimmte Anzahl, von Hauseigentümern bereit erklären müssen, einen sog. Telekommunikationsvertrag zu unterschreiben. Erst wenn eine gewisse Quote erreicht wird, wird es tatsächlich einen Ausbau geben. Wir gehen davon aus, dass die Höhe der erforderlichen Anschlussquote Gegenstand der Vertragshandlungen werden wird.

Das ist insoweit auch logisch, da nur aus bestehenden Telekommunikationsverträgen heraus die Pacht erwirtschaftet werden kann, die uns zur Refinanzierung des Netzes dienen soll. Wie hoch die Quote sein wird, wird sich ebenfalls aus den Verhandlungen ergeben. Aber auch hier dürfen wir guter Hoffnung sein, dass diese auch wegen guter struktureller Voraussetzungen niedriger ausfallen könnte, als in vergleichbaren Fällen.

Vergleichbare Fälle zeigen aber auch, dass diese Quote auch nur erreichbar sein wird, wenn alle Kräfte im Rahmen der Aquisephase vor Ort gebündelt werden. Aber das wird dann Thema einer gesonderten Information werden.

Abschließend eine Anmerkung zum Bundesförderprogramm. Der Presse konnten Sie in Einzelfällen entnehmen, dass nicht klar sei, ob Fördermittel des Bundes dann auch tatsächlich in Anspruch genommen würden. Wir wollen es an dieser Stelle bei einer kurzen Erläuterung belassen und auch nicht andere Verbände kommentieren. Richtig ist aber, dass das Bundesförderprogramm eine erwartete Pacht gegen die Investition rechnet. Erst aus dem verbleibenden Delta (Invest abzgl. Pacht) errechnet sich die Fördersumme. Je höher also die erzielte Pacht, desto niedriger fiele also ein Zuschuss des Bundes aus.

Für einen nahezu flächendeckenden Ausbau in den eingangs beschriebenen sog. weißen Flecken wird derzeit von Investitionskosten einschl. Kosten der Finanzierung von ca. 32.000.000,00 € ausgegangen. Für den Förderantrag wurde mit einem Pachtzins von 4% per Anno und einer Laufzeit von 20 Jahren gerechnet, so dass sich aus dem Förderprogramm vorgegebenen Rechenmethoden im Ergebnis eine Fördersumme in Höhe von ca. 6.000.000,00 € ergeben könnte.

Der Bund bewilligt etwaige Mittel aber erst, wenn belastbare Angaben möglich sind, also quasi erst mit Abschluss des Ausschreibungsverfahrens. Im besten Fall, wenn

also ein außerordentlich hoher Pachtzins erzielt würde, würden demnach keine Fördermittel fließen.

Ein letzter Hinweis zu den Aktivitäten der Deutschen Telekom. Diese teilte zwischenzeitlich mit und hat es zum Teil schon umgesetzt, in einigen Orten ihre sog. Kabelverzweigerkästen aufzurüsten, um die Versorgung mit DSL zu verbessern (z.B. Laboe und Brodersdorf). Dies ist nicht zu verhindern und Ausdruck der freien Marktwirtschaft.

Technisch ist natürlich festzustellen, dass diese sog. KVZ-Ertüchtigung einen Glasfaseranschluss nicht ersetzen kann. Gleichwohl mag den einen oder anderen dieses „Engagement“ der Telekom jedoch verwundern, wo doch bis noch vor kurzer Zeit seitens der Telekom ein Ausbau regelmäßig in den Zusammenhang mit gemeindlichen Zuschüssen gestellt wurde.

Offensichtlich hat die Deutsche Telekom den ländlichen Raum bei uns nun doch erkannt und investiert in ihre Infrastruktur ohne gemeindliche Beteiligung. Dieses lässt sich nicht nur bei uns, sondern nahezu im gesamten Kreis Plön feststellen.

Auf den ersten Blick mag es die Frage auslösen, warum sich die Zweckverbände im Kreis Plön denn überhaupt engagiert haben, auf den zweiten und aus unserer Sicht richtigen Blick, ergibt sich jedoch die Erkenntnis, dass sich die Telekom nur deswegen engagiert, weil die Zweckverbände sich gegründet haben und aktiv geworden sind. Dies ist für sich genommen, jetzt schon ein Erfolg, den die Zweckverbände für sich in Anspruch nehmen dürfen.

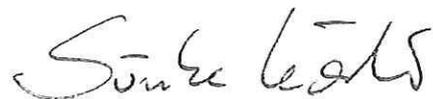
Natürlich mag uns das Vermarkten eines Glasfaseranschlusses etwas schwerer fallen, wenn bis zum Abschluss unseres Vergabeverfahrens eine gewisse Zufriedenheit mit einem bestimmten Versorgungsgrad vorhanden wäre, allerdings gilt nach wie vor und inzwischen auch bei allen unstreitig, dass ein Breitbandanschluss mit Glasfaser bis ins Haus die sicherste und nachhaltigste Lösung zur Versorgung mit Breitband für die Zukunft darstellt.

Liebe Verbandsmitglieder, wir hoffen, Sie mit diesem Informationsbrief Nr. 2 ausreichend in Kenntnis gesetzt zu haben und stehen natürlich jederzeit für Rückfragen und ergänzende Informationen zur Verfügung. Gerne können Sie diesen Brief auch anderweitig verwenden und z.B. für Ihre GemeindevertreterInnen und BürgerInnen verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Wolf Mönkemeier  
Verbandsvorsteher



Sönke Körber  
Amtdirektor